



www.wanderkaufhaus.de



Willkommen Freizeit

www.dvv-wandern.de

**Permanenter Wanderweg Nr. 138 FR**  
**In „Frankens gemütlicher Ecke“**  
zwischen der Frankenhöhe und dem Steigerwald  
**10 km**

Start/Ziel

Franken Therme

Erkenbrechtallee 10

91438 Bad Windsheim

Montag bis Sonntag von 09<sup>00</sup> bis 22<sup>00</sup>

Eingeschränkt an den Weihnachtsfeiertagen,  
Silvester und Neujahr.

Die Wanderstrecke geht durch den Kurpark den

Gräbgraben entlang zum Flugsportplatz, von dort nach Wiebelsheim und südlich am  
Weinturmshügel wieder nach Bad Windsheim zur Therme.

**Sehenswürdigkeiten:** Bad Windsheimer Altstadt,  
das Fränkische Freilandmuseum, Frankentherme  
dem einzigartigen Salzsee mit knapp 27% iger natürlicher Sole.

Startgebühr: € 3,- Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

Betreiber:

**Rangau Wandergruppe Wiebelsheim e.V.** - DVV-Mitgliedsnummer: 19/0524

Wolfgang Zimmermann Wiebelsheim 82, 91438 Bad Windsheim Tel 09841/ 2772

Email: [wh-zimmermann@t-online.de](mailto:wh-zimmermann@t-online.de)

.....  
Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).